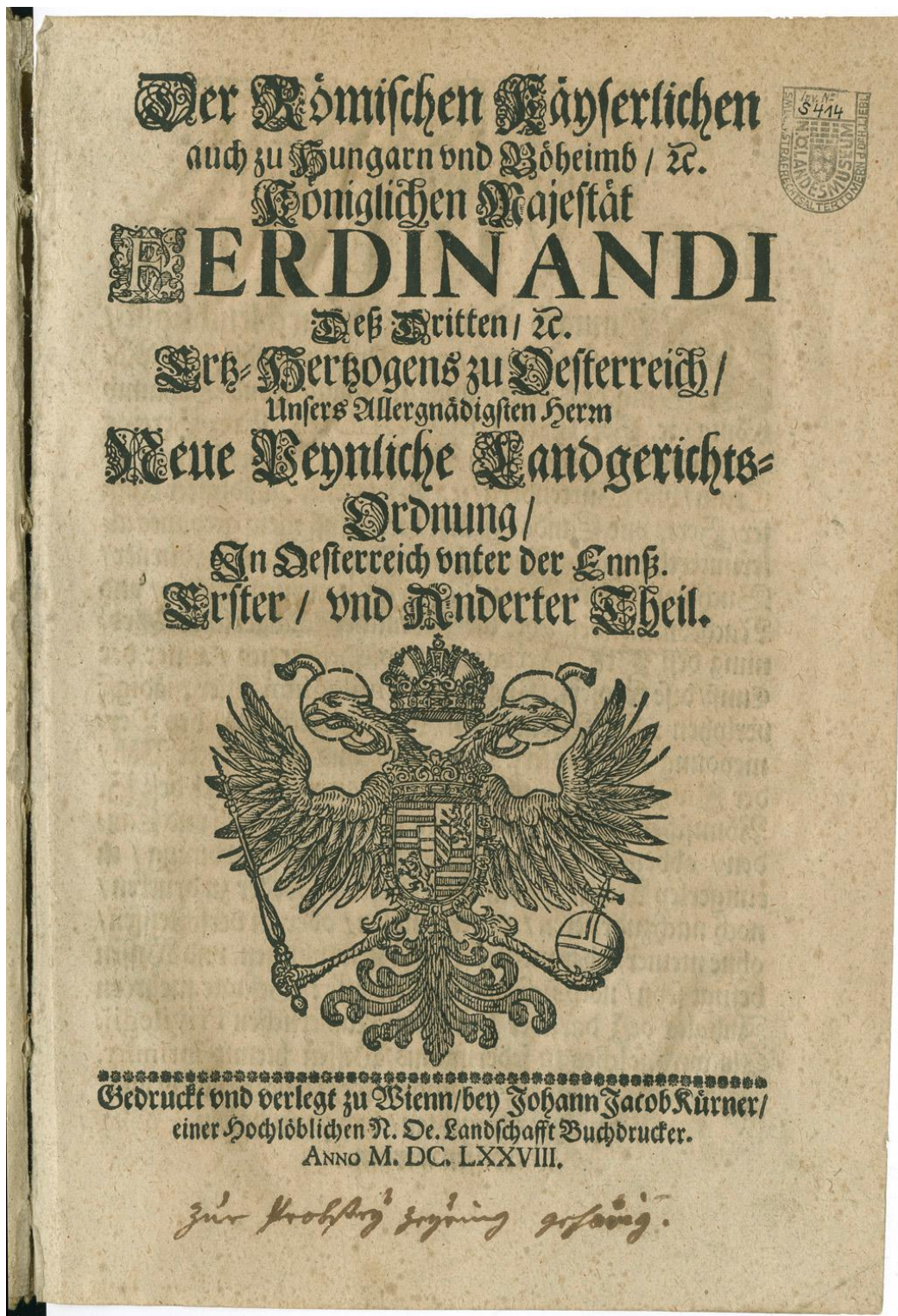


Objektbericht



Der Römisch-Kayserslichen, Auch Zu Hungarn, und Böhheim, etc.
Königl. Majestät Ferdinandi des Dritten, Erz-Herzogen zu
Oesterreich, Unsers Allergnädigsten Herrn Neue Peinliche
Landgerichts-Ordnung In Oesterreich unter der Enns Erster und
Anderter Theil

Objektname Buch

Datierung 1678

Objektbericht

Material/Technik Papier

Inventarnummer RG-414

Beschreibung Die "Constitutio Criminalis Carolina" galt für das gesamte Reich. Auf ihrer Grundlage entstanden in der Folge Ordnungen für die einzelnen Länder. Einen Markstein in der österreichischen Strafrechtsgeschichte setzte die Landgerichtsordnung Kaiser Ferdinands III. von 1656. Zum ersten Mal versuchte man hier, das materielle Strafrecht systematisch zu bearbeiten. Das materielle Strafrecht beschäftigte sich mit den Voraussetzungen der Strafbarkeit, dem Katalog der Straftaten und deren Rechtsfolgen. Ausgabe aus dem Jahr 1678.